

410250-2024 - Wettbewerb

Deutschland – Zugangskontrollsystem – Schließanlage

OJ S 132/2024 09/07/2024

Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung - Änderungsbekanntmachung
Lieferleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: Hochschule für Technik Stuttgart

E-Mail: ute.burger@hft-stuttgart.de

Rechtsform des Erwerbers: Von einer regionalen Gebietskörperschaft kontrollierte Einrichtung des öffentlichen Rechts

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Bildung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Schließanlage

Beschreibung: Gegenstand der Ausschreibung ist im Kern die Erneuerung der bestehenden Schließanlage der 10 bestehenden Gebäude der Hochschule für Technik Stuttgart.

Kennung des Verfahrens: cbfedc4e-b5ec-4f69-9026-c6a73b35f8c2

Interne Kennung: 2024-V05

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Das Verfahren wird beschleunigt: nein

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 42961100 Zugangskontrollsystem

2.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Hochschule für Technik Stuttgart Schellingstr. 24

Stadt: Stuttgart

Postleitzahl: 70174

Land, Gliederung (NUTS): Stuttgart, Stadtkreis (DE111)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

2.1.4. Allgemeine Informationen

Zusätzliche Informationen: Bekanntmachungs-ID: CXR6YDDY5YD

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv -

2.1.6. Ausschlussgründe

Der Zahlungsunfähigkeit vergleichbare Lage gemäß nationaler Rechtsvorschriften: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Konkurs: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Korruption: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

Vergleichsverfahren: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Beteiligung an einer kriminellen Vereinigung: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Vereinbarungen mit anderen Wirtschaftsteilnehmern zur Verzerrung des Wettbewerbs: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Verstoß gegen umweltrechtliche Verpflichtungen: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Geldwäsche oder Terrorismusfinanzierung: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Betrugsbekämpfung: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Kinderarbeit und andere Formen des Menschenhandels: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Zahlungsunfähigkeit: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Verstoß gegen arbeitsrechtliche Verpflichtungen: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Verwaltung der Vermögenswerte durch einen Insolvenzverwalter: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Falsche Angaben, verweigerte Informationen, die nicht in der Lage sind, die erforderlichen Unterlagen vorzulegen, und haben vertrauliche Informationen über dieses Verfahren erhalten.: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Interessenkonflikt aufgrund seiner Teilnahme an dem Vergabeverfahren: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Direkte oder indirekte Beteiligung an der Vorbereitung des Vergabeverfahrens: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Schwere Verfehlung im Rahmen der beruflichen Tätigkeit: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Vorzeitige Beendigung, Schadensersatz oder andere vergleichbare Sanktionen: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Verstoß gegen sozialrechtliche Verpflichtungen: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Zahlung der Sozialversicherungsbeiträge: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Einstellung der gewerblichen Tätigkeit: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Entrichtung von Steuern: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB
Terroristische Straftaten oder Straftaten im Zusammenhang mit terroristischen Aktivitäten: Zwingende bzw. fakultative Ausschlussgründe nach §§ 123 bis 126 GWB

5. Los

5.1. Los: LOT-0001

Titel: Schließanlage

Beschreibung: Gegenstand der vorliegenden Ausschreibung sind die Erneuerung der bestehenden Schließanlage der 10 bestehenden Gebäude der Hochschule für Technik Stuttgart, inklusive des Rückbaus und der Entsorgung der vorhandenen Schließanlage. Daneben ist Auftragsgegenstand die Ertüchtigung einer RFID-Zutrittskontrolle sowie der Aufbau einer elektronischen Schließanlage mit RFID Zylindern, Beschlägen und übergreifendem Managementsystem und schließlich Instandhaltungsarbeiten.

Interne Kennung: 2024-V05

5.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Lieferleistungen

Haupteinstufung (cpv): 42961100 Zugangskontrollsystem

5.1.2. Erfüllungsort

Postanschrift: Hochschule für Technik Stuttgart Schellingstr. 24

Stadt: Stuttgart

Postleitzahl: 70174

Land, Gliederung (NUTS): Stuttgart, Stadtkreis (DE111)

Land: Deutschland

Ort im betreffenden Land

5.1.6. Allgemeine Informationen

Auftragsvergabeprojekt nicht aus EU-Mitteln finanziert

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: nein

Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: ja

Zusätzliche Informationen: #Besonders geeignet für:selbst#

5.1.7. Strategische Auftragsvergabe

Ziel der strategischen Auftragsvergabe: Keine strategische Beschaffung

5.1.9. Eignungskriterien

Kriterium:

Art: Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Erklärung zum Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Erforderlich ist ein Nachweis über eine bestehende Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 250.000 EUR für Personenschäden, Sach- und Vermögensschäden pro Schadensfall bei einem in einem Mitgliedstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmen, wobei die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Deckungssumme pro Kalenderjahr betragen muss. Im Falle von geringeren Versicherungssummen oder geringerer Maximierung der Ersatzleistung als vorstehend genannt, ist eine Bestätigung des Versicherungsunternehmens (in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen) einzureichen, aus der hervorgeht, dass im Auftragsfall die Versicherung an vorstehende Anforderungen angepasst werden wird. Bei Bewerbungsgemeinschaften sind ein entsprechender Nachweis oder eine entsprechende Versicherungsbestätigung des Versicherungsunternehmens von jedem Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft vorzulegen. Folgende Mindeststandards werden gefordert: Nachweis über eine bestehende Betriebshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 250.000 EUR für Personenschäden, Sach- und Vermögensschäden pro Schadensfall, wobei die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der Deckungssumme pro Kalenderjahr betragen muss, bei einem in einem Mitgliedstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmen. Im Falle von geringeren Versicherungssummen oder geringerer Maximierung der Ersatzleistung als vorstehend genannt, ist eine Bestätigung des Versicherungsunternehmens (in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen) einzureichen, aus der hervorgeht, dass im Auftragsfall die Versicherung an vorstehende

Anforderungen angepasst werden wird. Bei Bewerbungsgemeinschaften sind ein entsprechender Nachweis oder eine entsprechende Versicherungsbestätigung des Versicherungsunternehmens von jedem Mitglied der Bewerbungsgemeinschaft vorzulegen.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Erklärung zur Erfahrung in der Objektbetreuung und Wartung von Schließanlagen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Die Erfahrung des Bieters/der Bietergemeinschaft hinsichtlich der Objektbetreuung und Wartung von Schließanlagen wird anhand mindestens eines vergleichbaren Referenzprojekts beurteilt. Folgende Angaben sind in Bezug auf die Referenzprojekte gefordert: - Angabe der Projektbezeichnung; - Angabe des Unternehmens, das Auftragnehmer des Projektes ist; - Angabe des Auftraggebers; - Angabe des Ansprechpartners beim Auftraggeber (Name, Telefon, E-Mail); - Angaben zum Projekt - Ausführungszeitraum inklusive Datum der Abnahme; - Auftragssumme; - Projektbeschreibung
Folgende Mindeststandards werden gefordert: Es ist mindestens eine Referenz vorzulegen, die die Objektbetreuung und Wartung von Schließanlagen mit vergleichbaren Anforderungen zum Gegenstand haben. Berücksichtigt werden ausschließlich Referenzen, die in den letzten sechs Jahren erbracht wurden. Entscheidend für die Berechnung dieses Zeitraums ist das Datum der Angebotsfrist.

Kriterium:

Art: Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bezeichnung: Erklärung und Angaben zu vergleichbaren Leistungen

Beschreibung des Auswahlkriteriums: Der Bieter/die Bietergemeinschaft hat anhand von mindestens drei Referenzprojekten den Nachweis zur Ausführung von Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, zu erbringen. Folgende Angaben sind in Bezug auf die Referenzprojekte gefordert: - Angabe der Projektbezeichnung; - Angabe des Unternehmens, das Auftragnehmer des Projektes ist; - Angabe des Auftraggebers; - Angabe des Ansprechpartners beim Auftraggeber (Name, Telefon, E-Mail); - Angaben zum Projekt - Ausführungszeitraum inklusive Datum der Abnahme; - Auftragssumme; - Projektbeschreibung
Folgende Mindeststandards werden gefordert: Es sind mindestens drei Referenzen vorzulegen, die eine vergleichbare Leistung zum Gegenstand haben. Berücksichtigt werden ausschließlich Referenzen, die in den letzten sechs Jahren erbracht wurden. Entscheidend für die Berechnung dieses Zeitraums ist das Datum der Angebotsfrist. Darüber hinaus werden nur Referenzen berücksichtigt, die mindestens ein Auftragsvolumen von EUR 100.000 aufweisen.

5.1.10. Zuschlagskriterien

Kriterium:

Art: Preis

Bezeichnung: Preis

Beschreibung: Die Ermittlung der Preispunkte (P) des Angebots erfolgt auf Basis des vom Bieter/der Bietergemeinschaft im Angebotsblatt (Formblatt B_05) und Leistungsverzeichnis angebotenen Brutto-Gesamtangebotssumme.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 80

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Qualitatives Zuschlagskriterium Nr. 1

Beschreibung: Anzahl der durchgeführten vergleichbaren Projekte des vorgesehenen Projektleiters mit einem jeweiligen Auftragsvolumen von mindestens 100.000 EUR in den letzten sechs Jahren. Es gelten folgende Mindestanforderungen: Die darzustellenden persönlichen Referenzprojekte müssen in den letzten sechs Jahren erbracht, d.h. fertiggestellt, worden sein. Entscheidend für die Berechnung dieses Zeitraums ist das Datum der Angebotsfrist. Außerdem werden nur Referenzprojekte berücksichtigt, die ein Auftragsvolumen von mindestens EUR 100.000 aufweisen.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Qualitatives Zuschlagskriterium Nr. 2

Beschreibung: Berufserfahrung und Qualifikation des vorgesehenen Projektleiters und des vorgesehenen Personals mit vergleichbaren Projekten.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Qualitatives Zuschlagskriterium Nr. 3

Beschreibung: Vorlage eines konkreten Terminplans zur zeitlichen Einhaltung des Projektablaufs bis zur endgültigen Funktionstüchtigkeit am 7. September 2025 (Ausführung und Einbau des Schließsystems inklusive funktionierendem Probetrieb sowie Durchführung der Schulungen).

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 5

Kriterium:

Art: Qualität

Bezeichnung: Qualitatives Zuschlagskriterium Nr. 4

Beschreibung: Störungsbeseitigung mit Beginn der Fehleranalyse durch technisches /fachspezifisches Personal spätestens am folgenden Arbeitstag (bei Störungsmeldung bis 12.00 Uhr); bei schwerwiegenden Problemen muss die Möglichkeit eingeräumt werden, sich im Bedarfsfall täglich (d.h. an Werktagen) mit den Ansprechpersonen des Anbieters austauschen zu können; im Falle einer Störungsbeseitigung, die vor Ort erledigt werden muss, wird eine Entsendung des benötigten Personals innerhalb von 1 Arbeitstag bei großem Systemausfall, bei Störung von Gebäudeeingängen sowie zentraler oder kritischer Türen, von 3 Arbeitstagen bei Störung von gewöhnlichen Bürotüren sowie 15 Arbeitstagen bei Ausfall einzelner Komponenten (vorbehaltlich der Verfügbarkeit von HW) erwartet. Es gilt folgende Mindestanforderung: Das Konzept hat sich mindestens dazu zu verhalten, wie der Bieter/die Bietergemeinschaft auf - eine allgemeine Störung, - eine betriebsbehindernde Störung und - eine betriebsverhindernde Störung reagiert. Dabei sind zwingend konkrete Angaben zur jeweiligen Reaktionszeit gegenüber dem Auftraggeber und Entsendezeit des benötigten Personals zu machen. Unter einer betriebsverhindernden Störung ist eine kritische Beeinträchtigung des Studien- oder Verwaltungsbetriebs der Hochschule zu verstehen, z.B. wenn Türschlösser von Außentüren/Etagentüren/Räumen mit kritischer Infrastruktur ausfallen und die mechanische Ersatzschließung mit unzumutbarem Aufwand verbunden oder technisch nicht möglich ist. Betriebsbehindernde Störung bedeutet eine wesentliche Beeinträchtigung des Studien- oder Verwaltungsbetriebs der Hochschule, z.B. wenn Türschlösser von personenintensiven Räumen (Hörsäle/Seminarräume/Aula/Senatssaal/etc.) ausfallen und die mechanische Ersatzschließung mit erheblichen Aufwand verbunden ist. Unter eine allgemeine Störung fallen diejenigen Störungsfälle, die nicht betriebsbehindernd oder betriebsverhindernd

im Sinne der vorstehenden Definition sind. Erfasst sind etwa Störungen von gewöhnlichen Bürotüren, die sich nicht spürbar in dem Studien- oder Verwaltungsbetrieb der Hochschule auswirken.

Kategorie des Gewicht-Zuschlagskriteriums: Gewichtung (Punkte, genau)

Zuschlagskriterium — Zahl: 5

5.1.11. **Auftragsunterlagen**

Sprachen, in denen die Auftragsunterlagen offiziell verfügbar sind: Deutsch

Frist für die Anforderung zusätzlicher Informationen: 10/07/2024 00:00:00 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Internetadresse der Auftragsunterlagen: <https://ausschreibungen.landbw.de/Satellite/notice/CXR6YDDY5YD/documents>

Ad-hoc-Kommunikationskanal:

URL: <https://ausschreibungen.landbw.de/Satellite/notice/CXR6YDDY5YD>

5.1.12. **Bedingungen für die Auftragsvergabe**

Bedingungen für die Einreichung:

Elektronische Einreichung: Erforderlich

Adresse für die Einreichung: <https://ausschreibungen.landbw.de/Satellite/notice/CXR6YDDY5YD>

Sprachen, in denen Angebote oder Teilnahmeanträge eingereicht werden können: Deutsch

Elektronischer Katalog: Nicht zulässig

Varianten: Nicht zulässig

Die Bieter können mehrere Angebote einreichen: Nicht zulässig

Frist für den Eingang der Angebote: 15/07/2024 16:00:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Informationen, die nach Ablauf der Einreichungsfrist ergänzt werden können:

Nach Ermessen des Käufers können alle fehlenden Bieterunterlagen nach Fristablauf nachgereicht werden.

Zusätzliche Informationen: Der öffentliche Auftraggeber wird die Bewerber oder Bieter unter Einhaltung der Grundsätze der Transparenz und der Gleichbehandlung auffordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen.

Informationen über die öffentliche Angebotsöffnung:

Eröffnungstermin: 15/07/2024 16:02:00 (UTC+02:00) Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Auftragsbedingungen:

Die Auftragsausführung muss im Rahmen von Programmen für geschützte

Beschäftigungsverhältnisse erfolgen: Nein

Bedingungen für die Ausführung des Auftrags: Es ist eine Verpflichtungserklärung nach dem Tariftreue- und Mindestlohngesetz für öffentliche Aufträge in Baden-Württemberg abzugeben, in der der Bieter/die Bietergemeinschaft erklärt, seinen/ihren Beschäftigten ((mit Ausnahme der Auszubildenden) bei der Ausführung der Leistung ein Entgelt bezahlen, das mindestens den Vorgaben des Mindestlohngesetzes (MiLoG) und der gemäß § 1 Absatz 2 Satz 2 MiLoG erlassenen Rechtsverordnung entspricht oder erklärt, dass sein/ihr Unternehmen in einem anderen Mitgliedstaat der EU ansässig ist und die Leistung ausschließlich im EU-Ausland mit

dort Beschäftigten ausgeführt wird. Der vollständige Wortlaut der Erklärung ist in Formblatt B_05.I wiedergegeben und kann hier einzig aus Platzgründen nicht vollständig wiedergegeben werden.

Elektronische Rechnungsstellung: Erforderlich

Aufträge werden elektronisch erteilt: ja

Zahlungen werden elektronisch geleistet: nein

5.1.15. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

5.1.16. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Überprüfungsstelle: Vergabekammer Baden-Württemberg

Informationen über die Überprüfungsfristen: Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit - der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, - mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt. Gemäß § 134 Abs. 1 GWB haben öffentliche Auftraggeber die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren. Dies gilt auch für Bewerber, denen keine Information über die Ablehnung ihrer Bewerbung zur Verfügung gestellt wurde, bevor die Mitteilung über die Zuschlagsentscheidung an die betroffenen Bieter ergangen ist. Gemäß § 134 Abs. 2 GWB darf ein Vertrag erst zehn (10) Kalendertage nach Absendung (per Telefax, E-Mail oder elektronisch über das E-Vergabe-Portal) der Information nach § 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter und Bewerber kommt es nicht an. Gemäß § 135 Abs. 2 Satz 1 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter und Bewerber durch den öffentlichen Auftraggeber über den Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt:

Hochschule für Technik Stuttgart

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: Hochschule für Technik Stuttgart

Registrierungsnummer: DE 811 579 497

Postanschrift: Schellingstr. 24

Stadt: Stuttgart

Postleitzahl: 70174

Land, Gliederung (NUTS): Stuttgart, Stadtkreis (DE111)

Land: Deutschland

Kontaktperson: Vergabestelle

E-Mail: ute.burger@hft-stuttgart.de

Telefon: +49 71189262392

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Organisation, die zusätzliche Informationen über das Vergabeverfahren bereitstellt

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Baden-Württemberg

Registrierungsnummer: DE811469974

Postanschrift: Durlacher Allee 100

Stadt: Karlsruhe

Postleitzahl: 76137

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

Telefon: +49 7219268730

Rollen dieser Organisation:

Überprüfungsstelle

8.1. ORG-0003

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

10. Änderung

Fassung der zu ändernden vorigen Bekanntmachung

:

b435a73e-44fd-4621-953d-17bf89d9eec7-01

Hauptgrund für die Änderung

:

Aktualisierte Informationen

Beschreibung

:

Die Frist zur Abgabe der Angebote war auf 15.07.2024, 16:00 Uhr, zu verlängern, nachdem eine Aktualisierung des Leistungsverzeichnisses erforderlich wurde. Dieses musste in drei Positionen zu den elektronischen Schließzylindern auf die Grundlänge von 30/30 ausgerichtet werden und um die LV-Position 1.3.140 für die Verlängerung je angefangene 5 mm Mehrlänge ergänzt werden.

10.1. Änderung

Beschreibung der Änderungen: Die Frist zur Abgabe der Angebote wurde auf 15.07.2024, 16:00 Uhr verlängert. Die Frist für Bieterfragen wurde gleichfalls verlängert, auf 10.07.2024. Hintergrund dieser Änderung ist die Aktualisierung des Leistungsverzeichnisses in folgenden Punkten: - Auch bei den elektronischen Schließzylindern in den LV-Positionen 1.3.40, 1.3.60 und 1.3.70 ist eine Grundlänge von 30/30 bei der Angebotsabgabe zu berücksichtigen. Diese Änderung ist in den entsprechenden LV-Positionen (vgl. Seiten 47, 52, 54 des Leistungsverzeichnisses) nachvollzogen. - Darüber hinaus enthält das aktualisierte Leistungsverzeichnis in LV-Position 1.3.140 (vgl. Seite 57 des Leistungsverzeichnisses) nunmehr eine Position für die Verlängerung je angefangene 5 mm Mehrlänge, die gleichfalls bei Angebotsabgabe zu beachten ist.

Änderung der Auftragsunterlagen am: 08/07/2024

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: 890270b2-d34c-43c5-b2e3-53061ece1dc4 - 01

Formulartyp: Wettbewerb

Art der Bekanntmachung: Auftrags- oder Konzessionsbekanntmachung – Standardregelung

Unterart der Bekanntmachung: 16

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 08/07/2024 10:54:53 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 410250-2024

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 132/2024

Datum der Veröffentlichung: 09/07/2024